



Landratsamt Augsburg | Veterinäraufgaben und Verbraucherschutz
Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg



POSTANSCHRIFT
Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
(0321) 3102-0
info@LRA-a.bayern.de
www.landkreis-augsburg.de

**Vollzug des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG);
Ihr Antrag nach § 1 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a) VIG;
Betrieb: Pizza Taxi, Schwabmünchen**

VETERINÄRAUFGABEN UND VER-
BRAUCHERSCHUTZ

DATUM
22.02.2022
IHR SCHREIBEN VOM



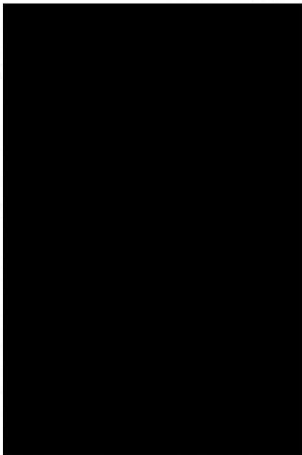
IHR ZEICHEN

wie mit Schreiben vom 05.01.2022 mitgeteilt, haben wir uns nach Prüfung Ihres Antrags vom 21.11.2021 für die Übermittlung der angeforderten Informationen entschieden.

Hiermit gewähren wir Ihnen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 VIG folgende Information:

Bei der Kontrolle am 10.09.2018 wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Wandflächen des Betriebsraumes wiesen nicht die erforderliche Beschaffenheit auf. Sie waren nicht leicht zu reinigen sowie erforderlichenfalls zu desinfizieren. Sie waren nicht wasserundurchlässig, wasserabstoßend und abriebfest. Sie wiesen keine, bis zu einer den jeweiligen Arbeitsvorgängen angemessenen Höhe, glatten Flächen auf.
(Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II Kapitel II Nr. 1b) der VO (EG) Nr. 852/2004)
2. Die Aufbewahrungsbehälter für den Pizzateig waren nicht aus „lebensmittelechtem“ Material.
(Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anhang II Kapitel II Nr. 1f der VO (EG) Nr. 852/2004)





Bei der Kontrolle am 20.02.2020 wurden folgende Feststellungen getroffen:

1. Die Teigmaschine zur Lebensmittelherstellung war nicht in der Küche, sondern im Lager deponiert. Die Gefahr einer nachteiligen Beeinflussung der damit hergestellten Lebensmittel konnte nicht ausgeschlossen werden.
(§ 3 Satz 1 der Lebensmittelhygiene-Verordnung)

Sämtliche Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

Hinweis:

Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Ihrem Risiko.